Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 53 (1955)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vor allem die hohen Kosten solcher Kreuzungsanlagen und suchte nun Tag und Nacht nach einer einfacheren Lösung. Schon nach einigen Monaten war die heute so berühmte „Kleeblatt-Lösung" geboren und zu Ende gedacht.

Der Lehrling Sarbach legte seine Lösung dem Ausstellungsleiter der HAFRBA vor, der sie sofort nach Frankfurt weiterleitete. Dort wurde sie maßstäblich aufgezeichnet und auch modelliert. Die volle Bedeutung wurde allerdings noch nicht erkannt, doch freute man sich allseitig an der neuen Idee, und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt drückte dem aufgeweckten Jüngling ein prachtvolles Reißzeug in die Hand, das die Widmung trug „Als Anerkennung HAFRBA". Ein Schweizerpatent, das Sarbach für seine Erfindung erhielt, mußte er aus finanziellen Gründen nach kurzer Zeit wieder aufgeben, so daß wenig später die vielen Kleeblatt-Konstruktionen in den USA und in Schweden ohne Entschädigung an den Erfinder gebaut werden konnten. Seither hat das Kleeblatt die Welt erobert und wenn Sarbach aus seiner Erfindung keinen materiellen Nutzen ziehen konnte, so hat er wenigstens die Genugtuung, daß sich seine Kleeblatt-Lösung bewährt hat und überall anerkannt wird.

Vielleicht erinnert sich die Schweiz, das einzige Land Zentralzuropas, das 30 Jahre nach der HAFRBA-Ausstellung noch keine Autobahnen kennt, dereinst des jungen Erfinders, wenn auch bei uns einmal das erste „Straßen-Kleeblatt" erstellt sein wird.

Kleine Mitteilungen

F.I.G. Sitzung des Comité Permanent 1955 in Florenz

Wir haben bereits angezeigt, daß das «Comité Permanent» der F.I.G. vom 5. bis 8. September 1955 in Florenz tagen wird.

Unsere französischen Kollegen organisieren hiezu eine Autokarawane, der wir uns anschließen können.

Das Programm lautet:

2.9. Besammlung der Wagen in Stresa, Besichtigung der Boromäischen Inseln. 3. Stresa–Mailand–Parma (Empfang durch den italienischen Präsidenten Piccoli). 4. Parma–Bologna–Florenz. 5.–8. Tagung des Comité Permanent im Palazzo Vecchio und Exkursionen. 9. Exkursion nach Siena und San Giminiano. 10. Rückreise Florenz–Pisa–Spezia. 11.9. Rapallo–Genua–Turin.

Kollegen, die als Gäste an der internationalen Tagung teilnehmen wollen, melden sich baldmöglich bei Zentralpräsident E. Albrecht, Burgdorf.

F.I.G. Réunion du Comité Permanent à Florence

Nous avons annoncé que le Comité Permanent de la F.I.G. se réunirait à Florence du 5 au 8 septembre 1955.

Nos collègues français organisent un voyage par étapes en automobile auquel nous pouvons nous rallier.

Voici le programme proposé:

2.9. Rassemblement des voitures à Stresa, visite des Iles Borromées. 3. Stresa–Milan–Parme (Réception par le président Piccoli). 4. Parme–Bologne–Florence. 5.–8. Manifestations du Comité Permanent à Florence au palais Vecchio – avec excursions. 9. Excursion à Sienne et à San Giminiano. 10. Florence–Pise–Viareggio–La Spezia. 11.9. Rapallo–Gênes–Turin.

Tous les collègues qui désirent répondre à cette invitation voudront bien s'annoncer auprès du président central E. Albrecht, à Berthoud.

Vortragskurs über Entwässerung, Bewässerung und Gewässerschutz, 8. und 9. April 1954, ETH Zürich

Der Vortrag von Dipl.-Ing. *A. Kropf* über *Spezialbauwerke der Kanalisation* erscheint demnächst in der Schweiz. Bauzeitung. Unter der Voraussetzung genügender Bestellungen sind Sonderdrucke in Aussicht genommen. Interessenten sind deshalb ersucht, ihre Bestellung bis spätestens *20. Mai 1955* direkt dem Verlag der Schweiz. Bauzeitung, Dianastraße 5, Zürich, einzusenden (Preis ca. Fr. 2.—).

Der Vortrag von Dipl.-Ing. *F. Schneiter* über *Bedeutung und Aufbau des generellen Kanalisationsprojektes* erscheint demnächst in dieser Zeitschrift. Bestellungen für Separatdrucke sind ebenfalls bis zum *20. Mai 1955* dem Unterzeichneten (Kant. Meliorations- und Vermessungsamt Zürich) einzusenden.

Der Kursleiter: *E. Tanner.*

Bücherbesprechungen

Gerber, Fred. L., Bücherexperte, *Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Praktisches Handbuch,* deutsche Übersetzung von Erwin Reinhardt, Bern.
Für Ausgleichskassen, Revisoren, Anwälte, Bücherexperten, Arbeitgeber und Versicherte. 449 Seiten. Fidus-Editions-GmbH., Genève, gebunden Fr. 30.–.

Die vor bald acht Jahren in Kraft getretene AHV läßt sich aus dem Wirtschaftsleben des Schweizervolkes nicht mehr wegdenken. Die Verwaltung und Handhabung derselben hat aber zu mannigfachen Schwierigkeiten geführt, die nicht nur vom Uneingeweihten nicht leicht zu meistern sind. Die reiche Kasuistik ist für jederman, auch denjenigen, der sich täglich mit der Anwendung des Versicherungswerkes zu befassen hat, schwer zu übersehen. Da erfüllt das praktische Handbuch von Gerber einen willkommenen Dienst. Bis auf die jüngste Zeit nachgeführt – auch die beiden Teilrevisionen sind berücksichtigt –, ermöglicht es jedem Interessierten, die gesuchte Auskunft zu finden, ohne sich zu diesem Zwecke der vielen amtlichen Veröffentlichungen (Gesetze, Verordnungen, Wegleitungen) bedienen zu müssen. Auch der Erwerbsersatzordnung vom 1. Januar 1953 und dem Bundesgesetz über die Familienzulagen an Landarbeiter und